DEUTSCHE BANK AG

Emission von bis zu 10.000.000 Marktzinsanleihen entspricht Produkt-Nr. 97 im Basisprospekt zu je USD 100,00 mit einem Gesamtnennbetrag von USD 1.000.000.000

bezogen auf den 1-Jahres-USD-Swapsatz (die "Wertpapiere")

im Rahmen des X-markets-Programms für die Emission von Zertifikaten, Schuldverschreibungen und Bonitäts-Zertifikaten

Emissionspreis: anfänglich 100% des Nennbetrages je Schuldverschreibung (zuzüglich Ausgabeaufschlag von bis zu 1,00% des anfänglichen *Emissionspreises*). Nach der *Emission* der Wertpapiere wird der *Emissionspreis* kontinuierlich angepasst.

WKN/ISIN: DX1ZJM / XS0809885162

Dieses Dokument stellt die *Endgültigen Bedingungen* für die hierin beschriebenen *Wertpapiere* dar und enthält folgende Teile:

Übersicht über das Wertpapier

Emissionsbedingungen (Produktbedingungen)

Weitere Informationen zum Angebot der Wertpapiere

Emissionsspezifische Zusammenfassung

Diese Endgültigen Bedingungen wurden für die Zwecke des Artikels 5 (4) der Prospektrichtlinie erstellt und müssen in Verbindung mit dem Basisprospekt vom 10. März 2015 (einschließlich der per Verweis einbezogenen Dokumente), wie durch die Nachträge vom 27. März 2015, 8. Mai 2015, 22. Mai 2015 und 16. Juni 2015 (der "Basisprospekt") gelesen werden. Begriffe, die in diesem Dokument nicht anderweitig definiert sind, haben die ihnen in den Allgemeinen Bedingungen der Wertpapierbedingungen zugewiesene Bedeutung. Die vollständigen Informationen über die Emittentin und die Wertpapiere enthält nur der kombinierte Inhalt dieser Endgültigen Bedingungen und des Basisprospekts. Eine Zusammenfassung der einzelnen Emission ist diesen Endgültigen Bedingungen angehängt.

Der Basisprospekt vom 10. März 2015, etwaige Nachträge sowie die Endgültigen Bedingungen, zusammen mit ihren Übersetzungen oder den Übersetzungen der Zusammenfassung in der durch die jeweiligen Endgültigen Bedingungen vervollständigten und konkretisierten Fassung, werden gemäß Artikel 14 (2)(c) der Prospektrichtlinie (Richtlinie 2003/71/EG in der geänderten Fassung), wie sie durch die jeweiligen Bestimmungen der EU-Mitgliedstaaten umgesetzt worden ist, auf der Webseite der Emittentin (www.xmarkets.db.com) und/oder (www.investment-products.db.com) sowie (i) im Falle einer Zulassung der Wertpapiere zum Handel an der Luxembourg Stock Exchange auf der Webseite der Luxembourg Stock Exchange (www.bourse.lu), (ii) im Falle einer Zulassung der Wertpapiere zum Handel an der Borsa Italiana auf deren Webseite (www.borsaitaliana.it), (iii) im Falle einer Zulassung der Wertpapiere zum Handel im regulierten Markt der Euronext Lissabon oder im Falle eines öffentlichen Angebots der Wertpapiere in Portugal auf der Webseite der portugiesischen Börsenaufsichtsbehörde (Comissão do Mercado de Valores Mobiliários) (www.cmvm.pt), (iv) im Falle einer

Zulassung der Wertpapiere zum Handel an einer spanischen Wertpapierbörse oder der AIAF auf der Webseite der spanischen Börsenaufsichtsbehörde (Comisión Nacional del Mercado de Valores) (www.cnmv.es) veröffentlicht.

Zusätzlich ist der Basisprospekt vom 10. März 2015 am Sitz der *Emittentin* Deutsche Bank AG, Große Gallusstraße 10-14, 60311 Frankfurt am Main kostenlos erhältlich.

Übersicht über das Wertpapier

1. Produktbeschreibung / Funktionsweise

Produktgattung

Marktzinsanleihe / Inhaberschuldverschreibung

Markterwartung

Die Marktzinsanleihe könnte für Anleger geeignet sein, die davon ausgehen, dass sich der 1-Jahres-USD-Swapsatz während der Laufzeit in der Spanne von 2,00% bis 4,00% bewegt.

Allgemeine Darstellung der Funktionsweise

Produktbeschreibung

Die Marktzinsanleihe ist zur Fälligkeit zu 100% kapitalgeschützt. Kapitalschutz bedeutet, dass eine Rückzahlung der Marktzinsanleihe zum Laufzeitende in Höhe des *Nennbetrages* versprochen wird. Die Rückzahlung, die ausschließlich zum Laufzeitende festgelegt ist, ist keine Garantie von dritter Seite, sondern wird allein von der *Emittentin* zugesichert und ist somit von deren Zahlungsfähigkeit abhängig.

Während der Laufzeit erhalten Anleger am jeweiligen Zinstermin Zinszahlungen. In einer in den Endgültigen Bedingungen festgelegten Anzahl von Zinsperioden weist die Marktzinsanleihe einen fixen Zins auf. In den nachfolgenden Zinsperioden ist die Höhe des Zinses von der Entwicklung des Basiswerts abhängig. Der Zins liegt dabei zwischen einem Mindestzins und Maximalzins.

Als Ausgleich für die Begrenzung auf den *Maximalzins* erhalten Anleger eine Verzinsung in Höhe der Mindestverzinsung, selbst wenn der Basiswert diese unterschreitet.

Anlegern stehen keine Ansprüche auf den Basiswert zu.

2. Risiken

Für eine Beschreibung emissionsspezifischer Risiken siehe Abschnitt "II. Risikofaktoren" des Basisprospekts und die Punkte D.2 und D.3 der den Endgültigen Bedingungen beigefügten emissionsspezifischen Zusammenfassung.

3. Verfügbarkeit

Handelbarkeit

Nach dem *Emissionstag* kann die Marktzinsanleihe in der Regel börslich oder außerbörslich erworben oder verkauft werden.

Die Emittentin wird für die Marktzinsanleihe unter normalen Marktbedingungen fortlaufend indikative (unverbindliche) An- und Verkaufspreise stellen (Market Making). Hierzu ist sie jedoch rechtlich nicht verpflichtet. In außergewöhnlichen Marktsituationen oder bei technischen Störungen kann ein Erwerb bzw. Verkauf der Marktzinsanleihe vorübergehend erschwert oder nicht möglich sein.

Marktpreisbestimmende Faktoren während der Laufzeit

Insbesondere folgende Faktoren können wertmindernd auf die Marktzinsanleihe wirken:

- · das allgemeine Zinsniveau steigt
- eine Verschlechterung der Bonität der Emittentin

Umgekehrt können die Faktoren wertsteigernd auf die Marktzinsanleihe wirken. Einzelne Marktfaktoren können sich gegenseitig verstärken oder aufheben.

Für eine Beschreibung der Risiken in Zusammenhang mit marktpreisbestimmenden Faktoren während der Laufzeit siehe Abschnitt "3. Marktpreisbestimmende Faktoren" unter "II. D. Risikofaktoren in Bezug auf den Markt im Allgemeinen" in dem *Basisprospekt*.

4. Kosten/Vertriebsvergütung

Preisbestimmung durch die Emittentin

Sowohl der anfängliche Emissionspreis der Marktzinsanleihe als auch die während der Laufzeit von der Emittentin gestellten An- und Verkaufspreise beruhen auf internen Preisbildungsmodellen der Emittentin. Dementsprechend kommen die während der Laufzeit gestellten Preise anders als beim Börsenhandel z.B. von Aktien nicht unmittelbar durch Angebot und Nachfrage zustande. Insbesondere ist in den Preisen eine Marge enthalten, welche die Emittentin nach freiem Ermessen festsetzt und die neben dem Ertrag der Emittentin u.a. die Kosten für die Strukturierung der Marktzinsanleihe und gegebenenfalls für den Vertrieb (Vertriebsvergütung) abdeckt.

Erwerbskosten

- Wird das Geschäft zwischen dem Anleger und seiner Bank (Kundenbank) zu einem festen oder bestimmbaren Preis vereinbart (Festpreisgeschäft), so umfasst dieser Preis alle Erwerbskosten und enthält üblicherweise einen Erlös für die Bank (Kundenbank). Andernfalls wird das Geschäft im Namen der Bank (Kundenbank) mit einem Dritten für Rechnung des Anlegers abgeschlossen (Kommissionsgeschäft). Je nach Depotmodell der Bank des Anlegers (Kundenbank) kann das Entgelt für das Kommissionsgeschäft beispielsweise als prozentualer Anteil des Erwerbspreises, gegebenenfalls auch mit einem Mindestbetrag und/oder einem Höchstbetrag je Transaktion oder als ein transaktionsunabhängiger Festbetrag für einen festgelegten Zeitraum (monatlich, quartalsweise etc.) vereinbart sein. Die Entgelte für das Kommissionsgeschäft sowie fremde Kosten und Auslagen werden in der Wertpapierabrechnung gesondert ausgewiesen.
- Die Bank (Kundenbank) erhält zuzüglich zum *Anfänglichen Emissionspreis* einen Ausgabeaufschlag von bis zu 1,00% vom Anleger als Teil des Kaufpreises

Laufende Kosten

• Für die Verwahrung der Marktzinsanleihe im Anlegerdepot fallen für den Anleger die mit der verwahrenden Bank (Kundenbank) vereinbarten Kosten an (Depotentgelt). Weitere Erwerbsfolgekosten (z.B. Veräußerungskosten) können anfallen.

Vertriebsvergütung

Die Bank (Kundenbank) erhält zuzüglich zum *Anfänglichen Emissionspreis* einen Ausgabeaufschlag von bis zu 1,00% des *Anfänglichen Emissionspreises* vom Anleger als Teil des Kaufpreises.

Platzierungsprovision: bis zu 1,00% des Erwerbspreises. Die *Emittentin* zahlt die Platzierungsprovision aus dem Emissionserlös als einmalige, umsatzabhängige Vertriebsvergütung an die Bank (Kundenbank), die dem Anleger die Marktzinsanleihe verkauft hat oder gewährt dieser einen entsprechenden Abschlag auf den *Anfänglichen Emissionspreis*.

Emissionsbedingungen

Die folgenden "Produktbedingungen" der Wertpapiere vervollständigen und konkretisieren für die jeweilige Serie der Wertpapiere die Allgemeinen Bedingungen für die Zwecke dieser Serie von Wertpapieren. Die Produktbedingungen und die Allgemeinen Bedingungen bilden zusammen die "Emissionsbedingungen" der jeweiligen Wertpapiere.

Bei Unstimmigkeiten zwischen diesen Produktbedingungen und den Allgemeinen Bedingungen sind diese Produktbedingungen für die Zwecke der Wertpapiere maßgeblich.

Schuldverschreibung Typ des Wertpapiers

Marktzinsanleihe

ISIN XS0809885162

WKN DX1ZJM

Deutsche Bank AG, Frankfurt am Main Emittentin

bis zu 10.000.000 Wertpapiere zu je USD 100,00 mit einem Gesamtnennbetrag von USD 1.000.000.000,00 Wertpapiere

Emissionspreis Anfänglich 100% des Nennbetrages je Schuldverschreibung (zuzüglich

> Ausgabeaufschlag 1.00% von bis zu anfänglichen Emissionspreises). Nach der Emission der Wertpapiere wird der

Emissionspreis kontinuierlich angepasst.

Anfänglicher Anfänglich 100% des Nennbetrages je Schuldverschreibung (zuzüglich **Emissionspreis**

Ausgabeaufschlag von bis 1,00% anfänglichen zu des

Emissionspreises).

11. August 2015 Emissionstag

Wertstellungstag bei

Emission

Anzahl der

13. August 2015

Nennbetrag USD 100,00 je Wertpapier

Zinssatz Basiswert Typ:

> Bezeichnung: 1-Jahres USD Constant Maturity Swap-

> > Satz (CMS-Satz)

Referenzstelle: Seite USDSFIX=IBAL des

Informationsdienstleisters Thomson

Reuters

Abwicklungsart Zahlung

Referenzpreis In Bezug auf einen Tag ein Betrag entsprechend:

dem von bzw. bei der Referenzstelle an diesem Tag notierten bzw.

veröffentlichten Maßgeblichen Wert des Referenzpreises, wie in den

Informationen zum Basiswert angegeben

Maßgeblicher Wert des Referenzpreises

Der Stand des Basiswerts an der Referenzstelle beim New York Fixing

um 11:00 Uhr Ortszeit New York

Fälligkeitstag 13. August 2020

Zinszahlung Zinszahlung findet Anwendung

Zinsbetrag in Bezug auf den gesamten ausstehenden Nennbetrag,

Nennbetrag x Zins x Zinstagequotient

Zins 2,50% p. a. in Bezug auf jede Zinsperiode bis einschließlich zu der

Zinsperiode, die am 13. August 2017 endet, und danach der Maßgebliche Wert des Referenzpreises des Basiswerts am jeweiligen

Zinsbestimmungstag,

mindestens jedoch der Mindestzins und höchstens jedoch der

Maximalzins.

Maximalzins 4,00% p.a.

Mindestzins 2,00% p.a.

Zinstagequotient Wie in § 4 (4) (g) unter Ziffer (v) definiert

30/360 Bond Basis

Zinsperiode Jeweils der Zeitraum

ab (einschließlich) dem 13. August 2015 bis (ausschließlich) 13. August

2016,

ab (einschließlich) dem 13. August 2016 bis (ausschließlich) 13. August

2017,

ab (einschließlich) dem 13. August 2017 bis (ausschließlich) 13. August

2018,

ab (einschließlich) dem 13. August 2018 bis (ausschließlich) 13. August

2019 und

ab (einschließlich) dem 13. August 2019 bis (ausschließlich) 13. August

2020

Nicht angepasste (unadjusted) Zinsperiode Anwendbar

Zinsbestimmungstag Der zweitletzte Geschäftstag vor Beginn der jeweiligen Zinsperiode.

Festgelegte Laufzeit 12 Monate

Zinstermin 15. August 2016

14. August 2017 13. August 2018 13. August 2019 13. August 2020

oder, wenn dieser Tag kein Geschäftstag ist, wird dieser Zinstermin auf

den nächsten Tag verschoben, der ein Geschäftstag ist.

Geschäftstag-Konvention Folgender-Geschäftstag-Konvention

Zinsperiodenendtag

13. August 2016 13. August 2017 13. August 2018 13. August 2019 13. August 2020

Zinsendtag

der Fälligkeitstag

1-Jahres USD Constant Maturity Swap-Satz (CMS-Satz) Der Zinssatz für Einlagen in USD für eine Laufzeit entsprechend der Festgelegten Laufzeit, der am jeweiligen Zinsbestimmungstag um 11.00 Uhr (Ortszeit New York) auf der Reuters-Seite USDSFIX=IBAL (oder einer CMS-Nachfolgequelle) angezeigt wird. Wird dieser Zinssatz nicht auf der Reuters-Seite USDSFIX=IBAL (oder einer wie vorstehend erwähnten CMS-Nachfolgequelle) angezeigt, so wird der CMS-Satz für diesen Zinsbestimmungstag anhand der Zinssätze berechnet, zu denen die Referenzbanken an diesem Zinsbestimmungstag um ca. 11.00 Uhr erstklassigen (Ortszeit New York) bereit sind, Banken Interbankenmarkt Einlagen in USD für eine Laufzeit entsprechend der Festgelegten Laufzeit mit Beginn an diesem Zinsbestimmungstag und in Höhe eines Betrags (ein "Repräsentativer CMS-Betrag"), der für eine einzelne Transaktion an diesem Markt zum entsprechenden Zeitpunkt repräsentativ ist, anbieten, wenn sich eine andere Bank im Austausch verpflichtet, über den selben Zeitraum einen alle 3 Monate festzusetzenden variablen Zinssatz zu zahlen. Berechnungsstelle fordert von der Hauptniederlassung der von ihr ausgewählten Referenzbanken eine Notierung des Zinssatzes an. Liegen mindestens zwei der angeforderten Notierungen vor, ist der CMS-Satz für diesen Zinsbestimmungstag das arithmetische Mittel der Notierungen. Werden weniger als zwei Notierungen bereitgestellt, so ist der CMS-Satz für diesen Zinsbestimmungstag das arithmetische Mittel der Zinssätze, die von der Berechnungsstelle ausgewählte große Banken etwa um 11.00 Uhr (Ortszeit New York) an diesem Zinsbestimmungstag führenden Banken für Darlehen in USD mit einer Laufzeit entsprechend der Festgelegten Laufzeit mit Beginn an diesem Zinsbestimmungstag im Austausch für einen über den selben Zeitraum einen alle 3 Monate neu festzusetzenden variablen Zinssatz und in Höhe eines Repräsentativen CMS-Betrags anbieten.

CMS-Nachfolgequelle

- (a) Die Nachfolgeseite oder ein(e) andere(r) öffentliche(r) Quelle oder Informationsanbieter, die/der offiziell vom Sponsor der Reuters-Seite USDSFIX=IBAL benannt wurde, oder
- (b) falls der Sponsor keine Nachfolgeseite oder keine(n) andere(n) öffentliche(n) Quelle, Dienst bzw. Anbieter offiziell benannt hat,

die/der vom jeweiligen Informationsanbieter (wenn nicht identisch mit dem Sponsor) benannte Nachfolgeseite, andere öffentliche Quelle, Dienst oder Anbieter.

Auszahlungsbetrag der Nennbetrag

Erster Börsenhandelstag 12. August 2015

Letzter Börsenhandelstag 10. August 2020

Notierungsart zuzüglich Stückzinsen

Abwicklungswährung United States Dollar ("USD")

Geschäftstag ein Tag, an dem das Trans-European Automated Real-time

Gross settlement Express Transfer (TARGET2)-System betriebsbereit ist, an dem Geschäftsbanken und Devisenmärkte an den in den Produktbedingungen angegebenen Geschäftstagsorten Zahlungen abwickeln und an dem jede maßgebliche Clearingstelle Zahlungen abwickelt. Samstag und

Sonntag gelten nicht als Geschäftstag.

Geschäftstagsorte London und New York

Clearingstelle Euroclear Bank S.A./N.V., 1 boulevard Albert II, 1210 Bruxelles,

Belgium

Clearstream Banking Luxembourg S.A., 42 avenue John F.

Kennedy, L-1855 Luxembourg

Anwendbares Recht deutsches Recht

Weitere Informationen zum Angebot der Wertpapiere

NOTIERUNG UND HANDEL

Notierung und Handel Es ist beantragt worden, die Wertpapiere in

der Official List der Luxembourg Stock Exchange aufzunehmen sowie am Euro-MTF-Markt der Luxembourg Stock Exchange zu notieren, der kein geregelter Markt im Sinne

der Richtlinie 2004/39/EG ist.

Die Zulassung der Wertpapiere zu einem geregelten Markt an einer Börse wurde nicht

beantragt.

Mindesthandelsvolumen USD 100,00 (1 Wertpapier)

Schätzung der Gesamtkosten für die

Zulassung zum Handel

Nicht anwendbar

ANGEBOT VON WERTPAPIEREN

Mindestzeichnungsbetrag für Anleger USD 100,00 (1 Wertpapier)

Höchstzeichnungsbetrag für Anleger Nicht anwendbar

Die Zeichnungsfrist: Zeichnungsanträge für die Wertpapiere

können ab 29. Juli 2015 (einschließlich) bis zum 11. August 2015 (einschließlich) (16:00 Uhr Ortszeit Frankfurt am Main) gestellt

werden.

Die *Emittentin* behält sich das Recht vor, die Anzahl der angebotenen *Wertpapiere*, gleich

aus welchem Grund, zu verringern.

Angebotszeitraum Das Angebot der Wertpapiere beginnt am 29.

Juli 2015 und endet am 18. März 2016

Die *Emittentin* behält sich das Recht vor, die Anzahl der angebotenen *Wertpapiere*, gleich

aus welchem Grund, zu verringern.

Stornierung der Emission der Wertpapiere Die Emittentin behält sich das Recht vor, die

Emission der Wertpapiere, gleich aus

welchem Grund, zu stornieren.

Vorzeitige Beendigung der Zeichnungsfrist für

die Wertpapiere

Die *Emittentin* behält sich vor, die Zeichnungsfrist, gleich aus welchem Grund,

vorzeitig zu beenden.

Vorzeitige Beendigung des Angebotszeitraums

für die Wertpapiere

Die *Emittentin* behält sich vor, den Angebotszeitraum, gleich aus welchem

Grund, vorzeitig zu beenden.

Bedingungen für das Angebot:

Nicht anwendbar

Beschreibung des Antragsverfahrens:

Nicht anwendbar

Möglichkeit zur Reduzierung des Zeichnungsbetrages und Rückerstattungsverfahren bei zu hohen

Zahlungen der Antragsteller:

Nicht anwendbar

Angaben zu Verfahren und Fristen Bezahlung und Lieferung der Wertpapiere:

Anleger werden von der *Emittentin* oder dem jeweiligen Finanzintermediär über die Zuteilung Wertpapieren die von und diesbezüglichen Abwicklungsmodalitäten informiert. Die Emission der Wertpapiere erfolgt am Emissionstag, und die Lieferung der Wertpapiere erfolgt am Wertstellungstag **Emission** gegen Zahlung Nettozeichnungspreises an die *Emittentin*.

Verfahren und Zeitpunkt für Veröffentlichung Ergebnisse der Angebots:

Die Ergebnisse des Angebots sind in den Filialen der jeweiligen Zahlstelle ab dem dritten Geschäftstag nach dem Emissionstag kostenlos erhältlich.

Verfahren für die Ausübung von Vorkaufsrechten, Übertragbarkeit von Zeichnungsrechten und Umgang mit nicht ausgeübten Zeichnungsrechten:

Nicht anwendbar

die

des

Kategorien potenzieller Anleger, für die das Angebot der Wertpapiere gilt, und Angaben zur möglichen Beschränkung des Angebots einzelner Tranchen auf bestimmte Länder:

im Qualifizierte Sinne der Anleger Prospektrichtlinie und Nicht-Qualifizierte Anleger

Das Angebot kann an alle Personen in Luxembura. Deutschland und Österreich erfolgen, die alle anderen im Basisprospekt angegebenen oder anderweitig von der Emittentin und/oder den jeweiligen Finanzintermediären festgelegten Anlagebedingungen erfüllen. In anderen Ländern des EWR erfolgt das Angebot ausschließlich gemäß einer Ausnahmeregelung, die eine Befreiung von gemäß Prospektpflicht der der jeweils Prospektrichtlinie in der nationalrechtlichen Umsetzung vorsieht.

Verfahren für die Mitteilung des zugeteilten Betrages an die Antragsteller und Informationen dazu, ob bereits vor Erhalt der entsprechenden Mitteilung mit den Wertpapieren gehandelt werden darf:

Nicht anwendbar

Betrag der Gebühren und Steuern, die speziell für Zeichner oder Käufer anfallen:

Nicht anwendbar

Name(n) und Adresse(n) (sofern der *Emittentin* Zum Datum dieser *Endgültigen Bedingungen*

bekannt) der Platzierungsstellen in den verschiedenen Ländern, in denen das Angebot erfolgt. Nicht anwendbar

Zustimmung zur Verwendung des Prospekts:

Die Emittentin stimmt der Verwendung des Prospekts durch alle Finanzintermediäre zu (generelle Zustimmung).

Die spätere Weiterveräußerung und endgültigen Platzierung der Wertpapiere durch Finanzintermediäre kann während der Dauer der Gültigkeit des Prospekts gemäß Artikel 9 der *Prospektrichtlinie* erfolgen.

GEBÜHREN

Von der *Emittentin* an die Vertriebsstellen gezahlte Gebühren

Bestandsprovision¹ Nicht anwendbar

Platzierungsgebühr bis zu 1,00% des Erwerbspreises

Von der *Emittentin* nach der Emission von den Wertpapierinhabern erhobene Gebühren

Nicht anwendbar

WERTPAPIERRATINGS

Rating Die Wertpapiere verfügen über kein Rating.

INTERESSEN AN DER EMISSION BETEILIGTER NATÜRLICHER UND JURISTISCHER PERSONEN

Interessen an der Emission beteiligter natürlicher und juristischer Personen

Der *Emittentin* sind mit Ausnahme der Vertriebsstellen im Hinblick auf die vorstehend unter "Gebühren" aufgeführten Gebühren, keine an der Emission der *Wertpapiere* beteiligten Personen bekannt, die ein wesentliches Interesse an dem Angebot haben.

4

Die *Emittentin* zahlt ggf. Platzierungsgebühren und Bestandsprovisionen in Form von verkaufsbezogenen Provisionen an die jeweilige(n) Vertriebsstelle(n). Alternativ kann die *Emittentin* der/den jeweiligen Vertriebsstelle(n) einen angemessenen Abschlag auf den Emissionspreis (ohne Ausgabeaufschlag) gewähren. Bestandsprovisionen können laufend aus den in den *Produktbedingungen* erwähnten Verwaltungsgebühren auf Grundlage des *Basiswerts* bestritten werden. Fungiert die Deutsche Bank AG sowohl als *Emittentin* als auch als Vertriebsstelle in Verbindung mit dem Verkauf ihrer eigenen Wertpapiere, werden die entsprechenden Beträge der Vertriebseinheit der Deutsche Bank AG intern gutgeschrieben. Weitere Informationen zu Preisen und Preisbestandteilen sind den Punkten 5 und 6 im Abschnitt E "Interessenkonflikte" von Teil II (Risikofaktoren) des Basisprospekts zu entnehmen.

ANGABEN ZUM BASISWERT

Informationen zum *Basiswert*, zur vergangenen und künftigen Wertentwicklung des *Basiswerts* und zu seiner Volatilität sind auf der öffentlich zugänglichen Webseite unter www.ariva.de erhältlich.

Veröffentlichung weiterer Angaben durch die Emittentin

Die Emittentin beabsichtigt nicht, weitere Angaben zum Basiswert bereitzustellen.

LÄNDERSPEZIFISCHE ANGABEN:

Bundesrepublik Deutschland

Zahl- und Verwaltungsstelle in Deutschland

In Deutschland ist die *Zahl- und Verwaltungsstelle* die Deutsche Bank AG. Die *Zahl- und Verwaltungsstelle* handelt über ihre Hauptgeschäftsstelle in Frankfurt am Main, die sich zum *Emissionstag* unter folgender Anschrift befindet: Taunusanlage 12, 60325 Frankfurt am Main, Deutschland.

Republik Österreich

Zahl- und Verwaltungsstelle in Österreich

In Österreich ist die Zahl- und Verwaltungsstelle die Deutsche Bank AG handelnd über ihre Niederlassung Wien, die sich zum *Emissionstag* unter folgender Anschrift befindet: Fleischmarkt 1, 1010 Wien, Österreich.

Grossherzogtum Luxemburg

Zahl- und Verwaltungsstelle in Luxemburg

In Luxemburg ist die *Zahl- und Verwaltungsstelle* die Deutsche Bank Luxembourg S.A., handelnd über ihre Niederlassung Luxemburg, die sich zum *Emissionstag* unter folgender Anschrift befindet: 2 Boulevard Konrad Adenauer, L-1115 Luxemburg, Luxemburg.

Anhang zu den *Endgültigen Bedingungen* Emissionsspezifische Zusammenfassung

Zusammenfassungen bestehen aus bestimmten Offenlegungspflichten, den sogenannten "Punkten". Diese Punkte sind in den Abschnitten A - E enthalten und nummeriert (A.1 – E.7).

Diese Zusammenfassung enthält alle Punkte, die für eine Zusammenfassung dieses Typs von Wertpapieren und Emittent erforderlich sind. Da einige Punkte nicht adressiert werden müssen, kann es Lücken in der Nummerierungsreihenfolge geben.

Auch wenn ein Punkt aufgrund des Typs von Wertpapieren und Emittent erforderlich sein kann, besteht die Möglichkeit, dass zu diesem Punkt keine relevanten Informationen gegeben werden können. In diesem Fall wird eine kurze Beschreibung des Punktes mit der Erwähnung "Nicht anwendbar" eingefügt.

| Punkt | Abschnitt A – Einleitung und Warnhinweise | | | | |
|-------|---|---|--|--|--|
| A.1 | Warnhinweis | Warnhinweis, dass | | | |
| | | die Zusammenfassung als Einführung zum <i>Prospekt</i> verstanden werden sollte, | | | |
| | | der Anleger jede Entscheidung zur Anlage in die betreffenden Wertpapiere auf die Prüfung des gesamten Prospekts stützen sollte, | | | |
| | | für den Fall, dass vor einem Gericht Ansprüche auf Grund der in einem Prospekt enthaltenen Informationen geltend gemacht werden, der als Kläger auftretende Anleger in Anwendung der einzelstaatlichen Rechtsvorschriften der Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums die Kosten für die Übersetzung des Prospekts vor Prozessbeginn zu tragen haben könnte und | | | |
| | | • die Deutsche Bank Aktiengesellschaft in ihrer Funktion als <i>Emittentin</i> , die die Verantwortung für die Zusammenfassung einschließlich der Übersetzung hiervon übernommen hat und von der der Erlass der Zusammenfassung einschließlich der Übersetzung hiervon ausgeht, haftbar gemacht werden kann, jedoch nur für den Fall, dass die Zusammenfassung irreführend, unrichtig oder widersprüchlich ist, wenn sie zusammen mit den anderen Teilen des <i>Prospekts</i> gelesen wird, oder sie, wenn sie zusammen mit den anderen Teilen des <i>Prospekts</i> gelesen wird, nicht alle erforderlichen Schlüsselinformationen vermittelt, die in Bezug auf Anlagen in die <i>Wertpapiere</i> für die Anleger eine Entscheidungshilfe darstellen. | | | |
| A.2 | Zustimmung zur Verwendung des Basisprospekts | Die Emittentin stimmt der Verwendung des Prospekts für eine spätere Weiterveräußerung oder endgültige Platzierung der Wertpapiere durch alle Finanzintermediäre zu (generelle Zustimmung). | | | |
| | | Die spätere Weiterveräußerung und endgültigen Platzierung der Wertpapiere durch Finanzintermediäre kann während der Dauer der Gültigkeit des Prospekts gemäß Artikel 9 der Prospektrichtlinie erfolgen. | | | |
| | | Diese Zustimmung erfolgt nicht vorbehaltlich etwaiger Bedingungen. | | | |
| | Im Fall, dass ein Finanzintermediär ein Angebot macht, unte Finanzintermediär die Anleger zum Zeitpunkt der Angebotsvo Angebotsbedingungen. | | | | |

| Punkt | Abschnitt B – Emittentin | | |
|-------|---|--|--|
| B.1 | Juristische und kommerzielle Bezeichnung der Emittentin lautet Deutsche Bank ach ("Deutsche Bank"). Die juristische und kommerzielle Bezeichnung der Emittentin lautet Deutsche Bank ach ("Deutsche Bank"). | | |
| B.2 | Sitz, Rechtsform, geltendes Recht und Land der Gründung der Emittentin | Die Deutsche Bank ist eine Aktiengesellschaft nach deutschem Recht. Die Bank hat ihren Sitz in Frankfurt am Main, Deutschland. Sie unterhält ihre Hauptniederlassung unter der Anschrift Taunusanlage 12, 60325 Frankfurt am Main. Deutschland (Telefon: +49-69-910-00). | |

| B.4b | Trends | Mit Ausnahme der Auswirkungen der makroökonomischen Bedingungen und des Marktumfelds, Rechtsrisiken in Zusammenhang mit der Finanzmarktkrise sowie der Auswirkungen gesetzlicher und aufsichtsrechtlicher Vorschriften, die für alle Finanzinstitute in Deutschland und der Eurozone gelten, gibt es keine bekannten Trends, Unsicherheiten, Anforderungen, Verpflichtungen oder Ereignisse, die im laufenden Geschäftsjahr mit hinreichender Wahrscheinlichkeit wesentliche Auswirkungen auf die Aussichten der <i>Emittentin</i> haben werden. | | | | |
|--|---|--|---|---|----------------------|--------------------|
| B.5 | Beschreibung der Gruppe und der Stellung der Emittentin innerhalb dieser Gruppe | Kapitalmarktunt Immobilienfinan Beratungsunter | Die Deutsche Bank ist die Muttergesellschaft eines Konzerns aus Banken, Kapitalmarktunternehmen, Fondsgesellschaften, Gesellschaften zur Immobilienfinanzierung, Teilzahlungsunternehmen, Research- und Beratungsunternehmen und anderen in- und ausländischen Unternehmen (der "Deutsche Bank-Konzern"). | | | |
| B.9 | Gewinnprognosen oder -schätzungen | Nicht anwendb abgegeben. | oar, es werden | keine Gewinn | prognosen ode | -schätzunge |
| B.10 | Beschränkungen im Bestätigungsvermerk zu den historischen Finanzinformationen | | ar, es gibt kein n Finanzinformat | | gen im Bestätigi | ungsvermerk z |
| Finanzinformationen Gewinnrechnunkonsolidierten Konzernabschlü und zum 31. D | | | | ende Tabelle gibt einen Überblick über die Bilanz und ng der Deutsche Bank AG, der den maßgeblichen geprüften und in Übereinstimmung mit den IFRS erstellten üssen für das zum 31. Dezember 2013 endende Geschäftsjahr Dezember 2014 endende Geschäftsjahr sowie den ungeprüften Zwischenfinanzangaben zum 31. März 2014 und zum 31. März en ist. | | |
| | | | 31. Dezember 2013 | 31. März 2014 | 31. Dezember 2014 | 31. März 2015 |
| | | | (IFRS, geprüft) | (IFRS, ungeprüft) | (IFRS, geprüft) | (IFRS, ungeprüft) |
| | | Grundkapital (in Euro) 1 | 2.609.919.078,40 | 2.609.919.078,40 | 3.530.939.215,36 | 3.530.939.215,36 |
| | | Anzahl der Stammaktien | 1.019.499.640 | 1.019.499.640 | 1.379.273.131 | 1.379.273.131 |
| | | Summe der Aktiva (in Millionen Euro) | 1.611.400 | 1.636.574 | 1.708.703 | 1.955.465 |
| | | Summe der Verbindlichkei ten (in Millionen Euro) | 1.556.434 | 1.580.557 | 1.635.481 | 1.877.533 |
| | | Eigenkapital (in Millionen Euro) | 54.966 | 56.017 | 73.223 | 77.932 |
| | | Core Tier-1- Kapitalquote/ Common Equity Tier-1- Kapitalquote | 12,8% | 13,2 % | 15,2 % | 13,8%4 |
| | | Tier-1- | 16,9% | 13,2 % | 16,1 % | 14,6% ⁵ |

| | | bank.de/ir/de/content/deutsche_bank_aktie.htm Stand: 8. Mai 2015 |
|------|---|---|
| | | Nach den CRR/CRD 4-Regelungen wurde der Begriff des "Core Tier 1" durch den Begriff des "Common Equity Tier 1" ersetzt. |
| | | ³ Die Kapitalquoten für 2014 und 2015 basieren auf den Übergangsbestimmungen der CRR/CRD 4- |
| | | Eigenkapitalvorschriften; Angaben für frühere Zeiträume basieren auf den Basel 2.5-Vorschriften ohne |
| | | Übergangsposten gemäß dem früheren § 64h Abs. 3 KWG. |
| | | Die auf Basis einer vollständigen Umsetzung von CRR/CRD 4 berechnete Common Equity Tier-1- Kapitalquote belief sich zum 31. März 2015 auf 11,1 %. |
| | | ⁵ Die auf Basis einer vollständigen Umsetzung von CRR/CRD 4 berechnete Tier-1-Kapitalquote belief sich zum 31. März 2015 auf 12,2 %. |
| | Erklärung, dass sich die Aussichten der Emittentin seit dem Datum des letzten veröffentlichten geprüften Abschlusses nicht wesentlich verschlechtert haben, oder Beschreibung jeder wesentlichen Verschlechterung | Seit dem 31. Dezember 2014 sind keine wesentlichen negativen Veränderungen in den Aussichten der <i>Deutschen Bank</i> eingetreten. |
| | Beschreibung wesentlicher Veränderungen der Finanzlage oder Handelsposition der Emittentin, die nach dem von den historischen Finanzinformationen abgedeckten Zeitraum eingetreten sind | Nicht anwendbar; seit dem 31. März 2015 ist keine wesentliche Veränderung der Finanzlage oder Handelsposition des Deutsche Bank-Konzerns eingetreten. |
| B.13 | Ereignisse aus der jüngsten Zeit | Nicht anwendbar, es gibt keine Ereignisse aus der jüngsten Zeit der Geschäftstätigkeit der <i>Emittentin</i> , die für die Bewertung ihrer Zahlungsfähigkeit in hohem Maße relevant sind. |
| B.14 | Abhängigkeit von anderen Unternehmen der Gruppe | Nicht anwendbar, die <i>Emittentin</i> ist nicht von anderen Unternehmen der Gruppe abhängig. |
| B.15 | Haupttätigkeiten der Emittentin | Gegenstand der <i>Deutschen Bank</i> ist gemäß ihrer Satzung der Betrieb von Bankgeschäften jeder Art, die Erbringung von Finanz- und sonstigen Dienstleistungen und die Förderung der internationalen Wirtschaftsbeziehungen. Die <i>Bank</i> kann diesen Unternehmensgegenstand selbst oder durch Tochter- und Beteiligungsunternehmen verwirklichen. Soweit gesetzlich zulässig, ist die <i>Bank</i> zu allen Geschäften und Maßnahmen berechtigt, die geeignet erscheinen, den Gesellschaftszweck zu fördern, insbesondere zum Erwerb und zur Veräußerung von Grundstücken, zur Errichtung von Zweigniederlassungen im In- und Ausland, zum Erwerb, zur Verwaltung und zur Veräußerung von Beteiligungen an andere Unternehmen sowie zum Abschluss von Unternehmensverträgen. |
| | | Zum 31. Dezember 2014 hatte die <i>Deutsche Bank</i> die folgenden fünf Unternehmensbereiche: |
| | | Corporate Banking & Securities (CB&S); |
| | | Global Transaction Banking (GTB); |
| | | Deutsche Asset & Wealth Management (Deutsche AWM); |
| | | Private & Business Clients (PBC); und |
| | | Non-Core Operations Unit (NCOU). |
| | | Die fünf Unternehmensbereiche werden von Infrastrukturfunktionen unterstützt. Darüber hinaus hat die <i>Bank</i> eine regionale Managementstruktur, die weltweit regionale Zuständigkeiten abdeckt. |
| | | Die Deutsche Bank unterhält Geschäftsbeziehungen mit bestehenden und neuen Kunden in nahezu jedem Land der Welt. Diese Geschäftsaktivitäten werden abgewickelt über: |
| | | Tochtergesellschaften und Filialen in zahlreichen Ländern, |
| | | Repräsentanzen in anderen Ländern und |
| | | einen oder mehrere Repräsentanten zur Betreuung ihrer Kunden in einer Reihe von weiteren Ländern. |
| B.16 | Beteiligungen oder Beherrschungs- verhältnisse | Nicht anwendbar. Nach den Meldungen wesentlicher Beteiligungen gemäß §§ 21 ff. des Wertpapierhandelsgesetzes (WpHG) gibt es nur zwei Aktionäre, die über 5 %, aber unter 10 % der Aktien an der Emittentin halten. Nach Kenntnis der Emittentin existieren keine weiteren Aktionäre, die über 3 % der Aktien halten. Die Emittentin ist daher weder unmittelbar noch mittelbar beherrscht oder kontrolliert. |

| B.17 | Ratings für die Emittentin oder ihre Schuldtitel erstellt wurden | ("Moody's"), Stand ("S&P"),Fitch Deuts mit Fitch, S&P und I S&P und Fitch habe Verordnung (EG) N vom 16. Septembe Fassung ("Ratingv Ratings wurden vor (Moody's Investors Ratingverordnung ü DBRS Ratings Ltd Ratingverordnung ü | dard & Poor's Crechland GmbH ("Fitcle Moody's die "Ratingen ihren Sitz in der Eir. 1060/2009 des Er 2009 über Ratingerordnung") regisch der Geschäftsstelle Services Ltd.) nach ibernommen. In Bezi. im Vereinigten Köbernommen. | edit Market Service h") und DBRS, Inc. (-Agenturen") erhalte Europäischen Union uropäischen Parlam g-Agenturen in ihre triert. Die von M e von Moody's im Ve h Maßgabe von Ar zug auf DBRS werd inigreich gemäß Ar | estors Service, Inc. es Europe Limited "DBRS", zusammen en. und sind gemäß der ents und des Rates r jeweils geltenden oody's vergebenen ereinigten Königreich tikel 4 Absatz 3 der den die Ratings von tikel 4 Absatz 3 der en Rating-Agenturen |
|------|--|---|--|---|---|
| | | Rating-Agentur Moody's S&P Fitch DBRS | langfristig A3 BBB+ A A (high) | kurzfristig P-2 A-2 F1 R-1 (middle) | Ausblick negativ stabil negativ Under Review Negative |

| Punkt | | Abschnitt C – Wertpapiere | |
|-------|---|---|--|
| | | | |
| C.1 | Art und Gattung der Wertpapiere, einschließlich jeder Wertpapier-kennnummer | Die Wertpapiere werden durch eine Globalurkunde (die "Globalurkunde") verbrieft. Es werden keine effektiven Stücke ausgegeben. Die Wertpapiere werden als Inhaberpapiere begeben. Art der Wertpapiere Bei den Wertpapieren handelt es sich um Schuldverschreibungen. Wertpapierkennnummer(n) der Wertpapiere ISIN: XS0809885162 WKN DX1ZJM | |
| C.2 | Währung | United States Dollar ("USD") | |
| C.5 | Beschränkungen der freien Übertragbarkeit der Wertpapiere | Jedes Wertpapier ist nach dem jeweils anwendbaren Recht und gegebenenfalls den jeweils geltenden Vorschriften und Verfahren der Clearingstelle übertragbar, in deren Unterlagen die Übertragung vermerkt wird. | |
| C.8 | Mit den Wertpapieren verbundene Rechte, einschließlich der Rangordnung | Anwendbares Recht der Wertpapiere Die Wertpapiere unterliegen deutschem Recht. Die Schaffung der | |

| | und Beschränkungen dieser Rechte | Wertpapiere kann der für die unterliegen. | e Clearingstelle gelte | enden Rechtsordnung | |
|-----|--|---|---|--|--|
| | | Mit den Wertpapieren verb | undene Rechte | | |
| | | Ausübung Anspruch auf Er | rhalten die Inhaber der <i>Wertpapiere</i> bei Tilgung oder f Erhalt eines Auszahlungsbetrages und/oder eines dem berechtigten die <i>Wertpapiere</i> die Inhaber zum . | | |
| | | Beschränkungen der Rech | ite | | |
| | | Die <i>Emittentin</i> ist unter den i Voraussetzungen zur Kündig <i>Emissionsbedingungen</i> bere | gung der <i>Wertpapier</i> | | |
| | | Status der Wertpapiere | | | |
| | | Die Wertpapiere begründen Verpflichtungen der Emitten anderen unbesicherten, nich gleichrangig sind, wobei dies gilt. | <i>tin</i> , die untereinande it-nachrangigen Verp | r und gegenüber sämtlichen oflichtungen der <i>Emittentin</i> | |
| C.9 | Nominalzinssatz, Datum, ab dem die Zinsen zahlbar werden und Zinsfälligkeitstermine, sowie, wenn der Zinssatz nicht festgelegt ist, Beschreibung des Basiswerts, auf den er sich stützt, Fälligkeitstermin und Vereinbarung für die Darlehenstilgung, einschließlich der | Zins: | einschließlich zu d August 2017 ende | des Referenzpreises n jeweiligen | |
| | einschließlich der Rückzahlungsverfahren, sowie Angaben der Rendite und Name der Vertreter von Schuldtitelinhabern | | mindestens jedoch höchstens jedoch | n der Mindestzins und der Maximalzins. | |
| | | Zinstermin: | 15. August 2016 | | |
| | | | 14. August 2017 | | |
| | | | 13. August 2018 | | |
| | | | 13. August 2019 | | |
| | | | 13. August 2020 | | |
| | | | wird dieser Zinster | Tag kein <i>Geschäftstag</i> ist, min auf den nächsten Tag in <i>Geschäftstag</i> ist. | |
| | | Beschreibung des variablen Zinses: | beginnt, ist die Höl Entwicklung des B | ag für die jeweils | |
| | | Basiswert: | Typ: Bezeichnung: | Zinssatz 1-Jahres USD Constant Maturity Swap-Satz (CMS- | |
| | | | Referenzstelle: | Satz) Seite USDSFIX=IBAL des Informationsdienstleisters Thomson Reuters | |
| | | Zinsbestimmungstag: | Der zweitletzte Ge jeweiligen Zinsperi | schäftstag vor Beginn der iode. | |
| | | Fälligkeitstag und Tilgung: | 13. August 2020 | | |

| | · | T | |
|------|---|--|---|
| | | | Die Tilgung erfolgt zum Nennbetrag. Seitens der Emittentin fällige Beträge werden zur Rückzahlung an die Wertpapierinhaber auf die jeweilige Clearingstelle übertragen. Die Emittentin wird durch Zahlungen an die jeweilige Clearingstelle oder den von |
| | | | dieser/diesem angegebenen Zahlungsempfänger in Höhe des gezahlten Betrags von ihren Zahlungsverpflichtungen befreit. |
| | | Name des Vertreters eines s keinen Vertreter der Schuldt | , 3 |
| C.10 | Derivative Komponente bei der Zinszahlung | Kapitalschutz bedeutet, da Laufzeitende in Höhe des N die ausschließlich zum Lau | zur Fälligkeit zu 100% kapitalgeschützt. ss eine Rückzahlung der Marktzinsanleihe zum lennbetrages versprochen wird. Die Rückzahlung, ufzeitende festgelegt ist, ist keine Garantie von allein von der Emittentin zugesichert und ist somit tabhängig. |
| | | Zinszahlungen. In einer in d von Zinsperioden weist die nachfolgenden Zinsperioder | erhalten Anleger am jeweiligen Zinstermin len Endgültigen Bedingungen festgelegten Anzahl e Marktzinsanleihe einen fixen Zins auf. In den n ist die Höhe des Zinses von der Entwicklung des Zins liegt dabei zwischen einem Mindestzins und |
| | | Zinsperioden: | Jeweils der Zeitraum |
| | | | ab (einschließlich) dem 13. August 2015 bis (ausschließlich) 13. August 2016, |
| | | | ab (einschließlich) dem 13. August 2016 bis (ausschließlich) 13. August 2017, |
| | | | ab (einschließlich) dem 13. August 2017 bis (ausschließlich) 13. August 2018, |
| | | | ab (einschließlich) dem 13. August 2018 bis (ausschließlich) 13. August 2019 und |
| | | | ab (einschließlich) dem 13. August 2019 bis (ausschließlich) 13. August 2020 |
| | | Mindestzins: | 2,00% p.a. |
| | | Maximalzins: | 4,00% p.a. |
| C.11 | Antrag auf Zulassung zum Handel, um die Wertpapiere an einem geregelten | Nicht anwendbar; die Zulass an einer Börse wurde nicht I | sung der Wertpapiere zu einem geregelten Markt beantragt. |
| | Markt oder anderen gleichwertigen Märkten zu platzieren, wobei die betreffenden Märkte zu nennen sind | Stock Exchange aufzunehm | e Wertpapiere in der Official List der Luxembourg nen sowie am Euro-MTF-Markt der Luxembourg n, der kein geregelter Markt im Sinne der Richtlinie |
| C.15 | Beschreibung, wie der Wert der Anlage durch den Wert des Basisinstruments/der Basisinstrumente beeinflusst wird, es sei denn, die Wertpapiere haben eine Mindeststückelung von 100 000 EUR | Nicht anwendbar, die Wertpapiere sind keine derivativen Wertpapiere. | |
| C.16 | Verfalltag oder Fälligkeitstermin der derivativen Wertpapiere — Ausübungstermin oder letzter Referenztermin | Nicht anwendbar, die Wertp | apiere sind keine derivativen Wertpapiere. |

| C.17 | Abrechnungsverfahren für die derivativen Wertpapiere | Nicht anwendbar, die Wertpapiere sind keine derivativen Wertpapiere. |
|------|--|--|
| C.18 | Beschreibung der Tilgung bei derivativen Wertpapieren | Nicht anwendbar, die Wertpapiere sind keine derivativen Wertpapiere. |
| C.19 | Ausübungspreis oder endgültiger Referenzpreis des Basiswerts | Nicht anwendbar, die Wertpapiere sind keine derivativen Wertpapiere. |
| C.20 | Art des Basiswerts und Angabe des Ortes, an dem Informationen über den Basiswert erhältlich sind | Nicht anwendbar, die Wertpapiere sind keine derivativen Wertpapiere. |

| Punkt | Abschnitt D – Risiken | | | | |
|-------|---|---|--|--|--|
| D.2 | Zentrale Angaben zu den zentralen Risiken, die der Emittentin eigen sind | Anleger sind dem Risiko einer Insolvenz infolge einer Überschuldung oder Zahlungsunfähigkeit der <i>Emittentin</i> , d. h. dem Risiko einer vorübergehenden oder endgültigen Unfähigkeit zur termingerechten Erfüllung von Zins- und/oder Tilgungsverpflichtungen, ausgesetzt. Eine Bewertung dieses Risikos wird mittels der Emittentenratings vorgenommen. | | | |
| | | Im Folgenden werden Faktoren beschrieben, die sich nachteilig auf die Profitabilität der <i>Deutschen Bank</i> auswirken können: | | | |
| | | Auch wenn sich die Wirtschaft in den Vereinigten Staaten allmählich erholt hat, verzeichnet Europa weiterhin ein gedämpftes Wirtschaftswachstum, eine hohe strukturelle Verschuldung, anhaltende Langzeitarbeitslosigkeit und eine sehr niedrige Inflation. Diese anhaltend herausfordernden Marktbedingungen haben zu einer politischen Unsicherheit in vielen Mitgliedstaaten der Eurozone beigetragen und wirken sich weiterhin nachteilig auf die Ertrags- und Finanzlage einiger Geschäftsbereiche der Deutschen Bank aus, während die Margen zahlreicher Geschäftsbereiche der Deutschen Bank aufgrund des anhaltend niedrigen Zinsniveaus und des Wettbewerbs im Finanzdienstleistungssektor unter Druck geraten sind. Sollten diese Bedingungen anhalten oder sich verschlechtern, könnte die Deutsche Bank zu der Auffassung gelangen, dass Änderungen ihres Geschäftsmodells erforderlich werden. | | | |
| | | Die aufsichtsrechtlichen und politischen Maßnahmen der europäischen Regierungen im Hinblick auf die Staatsschuldenkrise könnten nicht ausreichend sein, um ein Übergreifen der Krise auf andere Länder oder den Austritt eines oder mehrerer Länder aus der Gemeinschaftswährung langfristig zu verhindern. Insbesondere Populismus gegen die Sparpolitik in Griechenland und anderen Mitgliedstaaten der Eurozone könnten das Vertrauen in die weitere Teilnahme dieser Staaten am Euro untergraben. Der Staatsbankrott oder der Austritt eines oder mehrerer Mitgliedsländer des Euro-Währungsgebiets könnte unvorhersehbare Folgen für das Finanzsystem und die Wirtschaft im Ganzen haben und insbesondere zu einer Abschwächung des Geschäftsvolumens, zu Abschreibungen auf Vermögenswerte und zu Verlusten in allen Geschäftsbereichen der Deutschen Bank führen. Die Möglichkeiten der Deutschen Bank, sich gegen diese Risiken abzusichern, sind begrenzt. | | | |
| | | Aufgrund der andauernden Staatsschuldenkrise könnte die Deutsche Bank gezwungen sein, Abschreibungen auf den Bestand von Forderungen gegen europäische und andere Staaten vorzunehmen. Die Kreditausfallabsicherungen, die die Deutsche Bank eingegangen ist, um ihr Kreditrisiko gegenüber diesen Staaten zu steuern, könnten zum | | | |

Ausgleich dieser Verluste nicht ausreichen.

- Die Deutsche Bank hat einen steten Bedarf an Liquidität, um ihre Geschäftsaktivitäten zu refinanzieren. Sie könnte von Phasen eines marktweiten oder bankenspezifischen Liquiditätsengpasses betroffen sein, und die ihr zur Verfügung stehende Liquidität könnte sich als nicht ausreichend erweisen, selbst wenn ihr zugrunde liegendes Geschäft stark bleibt.
- Bereits umgesetzte sowie geplante aufsichtsrechtliche Reformen als Antwort auf die Schwäche des Finanzsektors haben zusammen mit der allgemein verstärkten regulatorischen Überwachung eine erhebliche Unsicherheit für die Deutsche Bank geschaffen und könnten ihr Geschäft sowie ihre Fähigkeit zur Umsetzung ihrer strategischen Pläne beeinträchtigen.
- Änderungen der aufsichtsrechtlichen und gesetzlichen Rahmenbedingungen verlangen von der Deutschen Bank eine erhöhte Kapitalunterlegung und könnten ihr Geschäftsmodell und das Wettbewerbsumfeld, in dem sie sich bewegt, wesentlich beeinflussen. Annahmen im Markt, die Deutsche Bank könnte ihre Kapitalanforderungen nicht mit einem angemessenen Puffer einhalten, oder Forderungen nach einer Kapitalausstattung über das erforderliche Maß hinaus könnten die Auswirkungen der vorgenannten Faktoren auf ihr Geschäft und ihr Ergebnis noch verstärken.
- Die immer strengeren aufsichtsrechtlichen Anforderungen, die die Deutsche Bank erfüllen muss, könnten im Zusammenwirken mit erheblichen Kapitalabflüssen im Zusammenhang mit Rechtsstreitigkeiten und der Durchsetzung von Forderungen dazu führen, dass die Aufrechterhaltung ihrer Kapitalquoten in der von den Aufsichtsbehörden verlangten bzw. vom Markt erwarteten Höhe für die Deutsche Bank schwierig wird.
- Vorschriften in den Vereinigten Staaten, in Deutschland und Vorschläge der Europäischen Union in Bezug auf ein Verbot des Eigenhandels oder der Abtrennung vom Einlagengeschäft könnten wesentliche Auswirkungen auf das Geschäftsmodell der Deutschen Bank haben.
- Europäische und deutsche Vorschriften zur Sanierung und Abwicklung von Kreditinstituten und Wertpapierfirmen sowie durch den Finanzstabilitätsrat veröffentlichte Vorschläge zur Einführung einer neuen Mindestkapitalanforderung zur Sicherstellung der Gesamt-Verlustabsorptionsfähigkeit (Total Loss Absorbing Capacity, "TLAC") könnten höhere Refinanzierungskosten verursachen und sich bei Anordnung von Abwicklungsmaßnahmen erheblich auf die Geschäftstätigkeit der Deutschen Bank auswirken und zu Verlusten für Gläubiger führen.
- Andere im Zuge der Finanzkrise verabschiedete oder vorgeschlagene aufsichtsrechtliche Reformen, beispielsweise umfassende neue Vorschriften hinsichtlich der Tätigkeit der Deutschen Bank im Derivategeschäft, Bankabgaben oder eine mögliche Finanztransaktionssteuer, könnten zu einer wesentlichen Erhöhung der betrieblichen Aufwendungen der Deutschen Bank führen und sich nachteilig auf ihr Geschäftsmodell auswirken.
- Nachteilige Marktbedingungen, ein historisch niedriges Preisniveau, Volatilität und die Zurückhaltung der Anleger haben sich auf die Erträge und Gewinne der Deutschen Bank bereits erheblich nachteilig ausgewirkt und können auch in der Zukunft erhebliche nachteilige Auswirkungen haben. Dies gilt insbesondere für das Investmentbanking, das Brokerage-Geschäft und andere kommissions- und gebührenabhängige Geschäftsbereiche. Die Deutsche Bank hat infolgedessen bereits

- erhebliche Verluste in den Bereichen Trading und Investment erlitten, die sich auch in Zukunft fortsetzen könnten.
- Seit der Vorstellung der Ziele im Rahmen ihrer Strategie 2015+ durch die Deutsche Bank im Jahr 2012 haben sich die makroökonomischen und Marktbedingungen sowie die aufsichtsrechtlichen Anforderungen als deutlich herausfordernder erwiesen als ursprünglich angenommen, so dass die Deutsche Bank ihre Erwartungen an die Herausforderungen dieses Umfelds angepasst und die nächste Phase ihrer Strategie in Form der Strategie 2020 entwickelt hat, die im April 2015 bekanntgegeben wurde. Sollte es der Deutschen Bank nicht gelingen, ihre aktualisierte Strategie erfolgreich umzusetzen, könnte dies dazu führen, dass sie nicht in der Lage ist, ihre finanziellen Ziele zu erreichen, oder Verluste, eine sinkende Profitabilität oder eine Erosion ihrer Kapitalbasis erleidet und ihr Aktienkurs wesentlich nachteilig beeinflusst wird.
- Die Deutsche Bank ist in einem Umfeld tätig, in dem der Grad der Regulierung bereits hoch ist und noch weiter zunimmt und das darüber hinaus für Rechtsstreitigkeiten anfällig ist, so dass sie Schadensersatzansprüchen und anderen Kosten, deren Höhe beträchtlich und schwierig abzuschätzen sein kann, sowie rechtlichen, aufsichtsrechtlichen Sanktionen und Reputationsschädigungen ausgesetzt sein kann.
- Die Deutsche Bank ist gegenwärtig Adressat industrieweiter aufsichtsund strafrechtlicher Untersuchungen sowie von Zivilklagen im Zusammenhang mit Interbankenzinssätzen. Obwohl die Deutsche Bank Einigungen in Form von Vergleichen mit dem US Department of Justice (DOJ), der U.S. Commodity Futures Trading Commission (CFTC), der U.K. Financial Conduct Authority (FCA) und dem New York State Department of Financial Services (NYSDFS) wegen dem Fehlverhalten bezüglich der Festlegung der London Interbank Offered Rate (LIBOR), der Euro Interbank Offered Rate (EURIBOR) und der Tokyo Interbank Offered Rate (TIBOR) getroffen hat, werden weitere regulatorische Untersuchungen der Deutschen Bank im Hinblick auf Interbankenkurse weiterhin durchgeführt und die Deutsche Bank bleibt weiterhin exponiert für regulatorische Auflagen und Zivilklagen. Aufgrund einer Vielzahl von Unwägbarkeiten, einschließlich der hohen Aufmerksamkeit, die diesen Verfahren beigemessen wird, ist ein möglicher Ausgang dieser Rechtstreitigkeiten nicht vorhersehbar. Dieser kann die Ertrags- und Finanzlage sowie die Reputation der Deutschen Bank erheblich nachteilig beeinträchtigen.
- Mehrere Aufsichts- und Strafverfolgungsbehörden führen derzeit weltweit
 Untersuchungen in Bezug auf die Deutsche Bank wegen möglichen
 Fehlverhaltens im Zusammenhang mit Devisenkursmanipulationen durch.
 Das finanzielle Risiko der Deutschen Bank im Zusammenhang mit diesen
 Angelegenheiten könnte beträchtlich sein, und die Reputation der
 Deutschen Bank könnte in der Folge erheblich leiden.
- Mehrere Aufsichtsbehörden führen derzeit Untersuchungen im Zusammenhang mit Transaktionen der Monte dei Paschi di Siena durch bzw. haben diesbezügliche Auskunftsersuchen an die Deutsche Bank gerichtet. Das finanzielle Risiko der Deutschen Bank im Zusammenhang mit diesen Angelegenheiten könnte beträchtlich sein, und die Reputation der Deutschen Bank könnte leiden.
- US-Aufsichts- und Strafverfolgungsbehörden untersuchen derzeit, ob in
 der Vergangenheit die Abwicklung von US-Dollar-Zahlungen durch die
 Deutsche Bank für Vertragsparteien aus Ländern, die US-Embargos
 unterlagen, mit US-amerikanischem Recht auf Bundes- und Staatsebene
 im Einklang stand. Der Ausgang dieser Angelegenheit lässt sich nicht
 vorhersehen und kann sich wesentlich nachteilig auf die Ertrags- und

- Finanzlage der Deutschen Bank sowie ihre Reputation auswirken.
- In Bezug auf ihr mit Wohnimmobilien abgesichertes Hypothekarkreditgeschäft in den USA sind gegen die Deutsche Bank Rechtsstreitigkeiten anhängig, es werden gegen die Deutsche Bank vertragliche Ansprüche geltend gemacht und behördliche Untersuchungen durchgeführt, die ihr Geschäftsergebnis und ihre Reputation erheblich beeinträchtigen könnten.
- Die Deutsche Bank ist im Rahmen ihres nicht klassischen Kreditgeschäfts Kreditrisiken ausgesetzt, die erheblich über die Risiken aus dem klassischen Bankkreditgeschäft hinausgehen.
- Infolge von Veränderungen des Zeitwertes (Fair Value) ihrer Finanzinstrumente hat die Deutsche Bank Verluste erlitten und könnte weitere Verluste erleiden.
- Ungeachtet bestehender Grundsätze, Verfahren und Methoden zur Überwachung von Risiken ist die Deutsche Bank unerkannten und nicht vorhergesehenen Risiken ausgesetzt, die zu erheblichen Verlusten führen könnten.
- Operationelle Risiken können das Geschäft der *Deutschen Bank* beeinträchtigen.
- Die operationellen Systeme der Deutschen Bank sind zunehmend dem Risiko von Cyberangriffen und sonstiger Internetkriminalität ausgesetzt, die wesentliche Verluste von Kundendaten zur Folge haben könnten, was zu einer Reputationsschädigung der Deutschen Bank, zur Verhängung von aufsichtsrechtlichen Sanktionen sowie zu finanziellen Verlusten führen könnte.
- Der Umfang der Clearing-Geschäfte der Deutschen Bank setzt sie erhöhten Gefahren erheblicher Verluste aus, sollten ihre Systeme nicht ordnungsgemäß funktionieren.
- Die Deutsche Bank könnte Schwierigkeiten haben, Akquisitionsmöglichkeiten zu identifizieren und Akquisitionen durchzuführen. Sowohl Akquisitionen als auch das Absehen von Zukäufen können die Ertragslage und den Aktienkurs der Deutschen Bank erheblich beeinträchtigen.
- Die Auswirkungen der Übernahme der Deutsche Postbank AG können wesentlich von den Erwartungen der Deutschen Bank abweichen.
- Die Deutsche Bank könnte Schwierigkeiten haben, nicht zum Kerngeschäft gehörende Vermögenswerte zu günstigen Konditionen oder überhaupt zu verkaufen. Aus solchen nicht zum Kerngeschäft gehörenden Vermögenswerten sowie anderen Investitionen könnten unabhängig von der Marktentwicklung erhebliche Verluste entstehen.
- Intensiver Wettbewerb auf dem deutschen Heimatmarkt der Deutschen Bank sowie auf den internationalen Märkten könnte die Erträge und die Profitabilität der Deutschen Bank wesentlich beeinträchtigen.
- Transaktionen mit Geschäftspartnern in Ländern, die vom State Department der Vereinigten Staaten als Staaten eingeordnet werden, die den Terrorismus unterstützen, oder mit Personen, die Gegenstand von Wirtschaftssanktionen der Vereinigten Staaten sind, könnten mögliche Kunden und Investoren davon abhalten, mit der Deutschen Bank Geschäfte zu machen oder in ihre Wertpapiere zu investieren, ihrer Reputation schaden oder zur aufsichtsrechtlichen Maßnahmen führen, die ihr Geschäft wesentlich beeinträchtigen könnten.

Zentrale Angaben zu den zentralen Risiken, die den Wertpapieren eigen

An den Basiswert gekoppelte Wertpapiere

| | sind | In regelmäßigen Abständen und/oder bei Ausübung oder Tilgung der Wertpapiere zu zahlende Beträge bzw. zu liefernde Vermögenswerte sind an den Basiswert gekoppelt, der einen oder mehrere Referenzwert(e) umfassen kann. Der Kauf von oder die Anlage in an den Basiswert gekoppelte Wertpapiere beinhaltet erhebliche Risiken. |
|-----|--|--|
| | | Die Wertpapiere sind keine herkömmlichen Wertpapiere und daher mit verschiedenen besonderen Anlagerisiken verbunden, über die sich potenzielle Anleger vor einer Anlage vollständig im Klaren sein sollten. Potenzielle Anleger in die Wertpapiere sollten mit Wertpapieren vertraut sein, die ähnliche Merkmale aufweisen, alle Unterlagen vollständig überprüfen, die Emissionsbedingungen der Wertpapiere lesen und verstehen sowie sich über die Art und den Umfang des Exposure in Bezug auf das Verlustrisiko im Klaren sein. |
| | | Potenzielle Anleger sollten sicherstellen, dass sie die jeweilige Formel, auf deren Basis die zu zahlenden Beträge bzw. die zu liefernden Vermögenswerte berechnet werden, verstehen, und, falls erforderlich, ihren/ihre persönlichen Berater zu Rate ziehen |
| | | Mit dem Basiswert verbundene Risiken |
| | | Wegen des Einflusses des <i>Basiswerts</i> auf den Anspruch aus dem <i>Wertpapier</i> sind sowohl während der Laufzeit als auch zum Laufzeitende Risiken ausgesetzt, die auch mit einer Anlage in den jeweiligen Zinssatz allgemein verbunden sind. |
| | | Währungsrisiken |
| | | Ein Wechselkursrisiko besteht für Anleger, wenn die <i>Abwicklungswährung</i> nicht ihre Heimatwährung ist. |
| | | Vorzeitige Beendigung |
| | | Die Emissionsbedingungen der Wertpapiere enthalten eine Bestimmung laut derer die Wertpapiere von der Emittentin bei Erfüllung bestimmter Bedingungen vorzeitig getilgt werden können. Folglich können die Wertpapiere einen niedrigeren Marktwert aufweisen als ähnliche Wertpapiere ohne ein solches Tilgungsrecht der Emittentin. Während des Zeitraums, in dem die Wertpapiere auf diese Weise getilgt werden können, steigt der Marktwert der Wertpapiere im Allgemeinen nicht wesentlich über den Preis, zu dem sie zurückgezahlt, getilgt oder gekündigt werden können. Dies gilt auch, wenn die Emissionsbedingungen der Wertpapiere eine automatische Tilgung oder Kündigung der Wertpapiere vorsehen (z. B. Knock-out- bzw. Auto-Call-Option). |
| D.6 | Zentrale Angaben zu den zentralen Risiken, die den Wertpapieren eigen sind sowie Risikohinweis darauf, dass der Anleger seinen Kapitaleinsatz ganz oder teilweise verlieren könnte | Nicht anwendbar; die Wertpapiere sind keine derivativen Wertpapiere |

| Punkt | kt Abschnitt E – Angebot ² | | | | |
|-------|--|--|---|--|--|
| E.2b | Gründe für das Angebot, Zweckbestimmung der Erlöse, geschätzte Nettoerlöse | Nicht anwendbar; Gewinnerzielung und/oder Absicherung bestimmter Risiken sind die Gründe für das Angebot. | | | |
| E.3 | Angebotskonditionen | Bedingungen für das Angebot: | Nicht anwendbar, das Angebot unterliegt keinen Bedingungen. | | |
| | | Anzahl der <i>Wertpapiere</i> : | bis zu 10.000.000 Wertpapiere zu je USD 100,00 mit einem Gesamtnennbetrag von USD 1.000.000.000,000 | | |
| | | Zeichnungsfrist: | Zeichnungsanträge für die Wertpapiere können ab 29. Juli 2015 (einschließlich) bis zum 11. August 2015 (einschließlich) gestellt werden. | | |
| | | | Die <i>Emittentin</i> behält sich das Recht vor, die Anzahl der angebotenen <i>Wertpapiere</i> , gleich aus welchem Grund, zu verringern. | | |
| | | Angebotszeitraum: | Das Angebot der <i>Wertpapiere</i> beginnt am 29. Juli 2015 und endet am 18. März 2016 | | |
| | | | Die <i>Emittentin</i> behält sich das Recht vor, die Anzahl der angebotenen <i>Wertpapiere</i> , gleich aus welchem Grund, zu verringern. | | |
| | | Stornierung der <i>Emission</i> der <i>Wertpapiere</i> : | Die <i>Emittentin</i> behält sich das Recht vor, die Emission der <i>Wertpapiere</i> , gleich aus welchem Grund, zu stornieren. | | |
| | | Vorzeitige Beendigung der Zeichnungsfrist für die Wertpapiere: | Die <i>Emittentin</i> behält sich vor, die <i>Zeichnungsfrist</i> , gleich aus welchem Grund, vorzeitig zu beenden. | | |
| | | Vorzeitige Beendigung des Angebotszeitraums für die Wertpapiere: | Die <i>Emittentin</i> behält sich vor, den <i>Angebotszeitraum</i> , gleich aus welchem Grund, vorzeitig zu beenden. | | |
| | | Mindestzeichnungsbetrag für Anleger: | USD 100,00 (1 Wertpapier) | | |
| | | Höchstzeichnungsbetrag für Anleger: | Nicht anwendbar, es gibt keinen Höchstzeichnungsbetrag für Anleger. | | |
| | | Beschreibung des Antragsverfahrens: | Nicht anwendbar, es ist kein Antragsverfahren vorgesehen. | | |
| | | Möglichkeit zur Reduzierung des Zeichnungsbetrages und Rückerstattungsverfahren bei zu hohen Zahlungen der Antragsteller: | Nicht anwendbar, eine Möglichkeit zur Reduzierung des Zeichnungsbetrages und ein Rückerstattungsverfahren bei zu hohen Zahlungen der Antragsteller sind nicht vorgesehen. | | |
| | | Angaben zu Verfahren und Fristen für Bezahlung und Lieferung der Wertpapiere: | Anleger werden von der <i>Emittentin</i> oder dem jeweiligen Finanzintermediär über die Zuteilung von <i>Wertpapieren</i> und die diesbezüglichen Abwicklungsmodalitäten informiert. Die Emission der <i>Wertpapiere</i> erfolgt am Emissionstag, und die Lieferung der <i>Wertpapiere</i> erfolgt am <i>Wertstellungstag bei Emission</i> gegen Zahlung des Nettozeichnungspreises | | |

Die Kennzeichnung mit "*" in nachfolgendem Abschnitt E – Angebot gibt an, dass in Bezug auf Multi-Serien-Wertpapiere, und sofern geeignet, eine tabellarische Darstellung der jeweiligen Informationen für jede Serie von Wertpapieren möglich ist.

an die Emittentin.

Verfahren und Zeitpunkt für die Veröffentlichung der Ergebnisse des Angebots: Die Ergebnisse des Angebots sind in den Filialen der jeweiligen Zahlstelle ab dem dritten Geschäftstag nach dem Emissionstag kostenlos erhältlich

Verfahren für die Ausübung von Vorkaufsrechten, Übertragbarkeit von Zeichnungsrechten und Umgang mit nicht ausgeübten Zeichnungsrechten: Nicht anwendbar, ein Verfahren für die Ausübung von Vorkaufsrechten, die Übertragbarkeit von Zeichnungsrechten und der Umgang mit nicht ausgeübten Zeichnungsrechten sind nicht vorgesehen.

Kategorien potenzieller Anleger, für die das Angebot der Wertpapiere gilt, und Angaben zur möglichen Beschränkung des Angebots einzelner Tranchen auf bestimmte Länder:

Qualifizierte Anleger im Sinne der Prospektrichtlinie und Nicht-Qualifizierte Anleger

Das Angebot kann an alle Personen in Luxemburg, Deutschland Österreich erfolgen, die alle anderen im Basisprospekt angegebenen oder Emittentin anderweitig von der und/oder den jeweiligen Finanzintermediären festgelegten Anlagebedingungen erfüllen. In anderen Ländern des EWR erfolgt das Angebot ausschließlich gemäß einer Ausnahmeregelung, die eine Befreiung von der Prospektpflicht gemäß der Prospektrichtlinie in der jeweils nationalrechtlichen Umsetzung vorsieht.

Verfahren für die Mitteilung des zugeteilten Betrages an die Antragsteller und Informationen dazu, ob bereits vor Erhalt der entsprechenden Mitteilung mit den Wertpapieren gehandelt werden darf: Nicht anwendbar, es ist kein Verfahren für die Mitteilung des zugeteilten Betrages an die Antragsteller vorgesehen.

Emissionspreis:

Anfänglich 100% des Nennbetrages je Schuldverschreibung (zuzüglich Ausgabeaufschlag von bis zu 1,00% des anfänglichen *Emissionspreises*). Nach der *Emission* der Wertpapiere wird der *Emissionspreis* kontinuierlich angepasst.

Betrag der Gebühren und Steuern, die speziell für Zeichner oder Käufer anfallen: Nicht anwendbar, es gibt keine Gebühren und Steuern, die speziell für Zeichner oder Käufer anfallen.

Name(n) und Adresse(n) (sofern der Emittentin bekannt) der Platzierungsstellen in den verschiedenen Ländern, in denen das Angebot erfolgt: Nicht anwendbar

Name und Anschrift der Zahlstelle:

In Deutschland:

Deutsche Bank AG Taunusanlage 12 60325 Frankfurt am Main

Deutschland

In Österreich:

Deutsche Bank AG, Niederlassung

Wien Fleischmarkt 1 1010 Wien

| | | | Österreich |
|-----|--|--|---|
| | | | In Luxemburg: Deutsche Bank AG, Niederlassung Luxembourg 2 Boulevard Konrad Adenauer 1115 Luxemburg Luxemburg |
| | | Name und Anschrift der Berechnungsstelle: | Deutsche Bank AG Taunusanlage 12 60325 Frankfurt am Main Deutschland |
| E.4 | Für die Emission/das Angebot wesentliche Interessen, einschließlich Interessenkonflikten | Der <i>Emittentin</i> sind mit Ausnahme der Vertriebsstellen im Hinblick auf die Gebühren, keine an der Emission der <i>Wertpapiere</i> beteiligten Personen bekannt, die ein wesentliches Interesse an dem Angebot haben. | |
| E.7 | Schätzung der Ausgaben, die dem Anleger vom Emittenten oder Anbieter in Rechnung gestellt werden | Nicht anwendbar; dem Anleger werden von der <i>Emittentin</i> oder dem Anbieter keine Ausgaben in Rechnung gestellt. | |